

die fremdländischen Geistlichen, welche auf Grund des päpstlichen Provisionsrechtes zu englischen Pfründen berufen seien, verschloffen wohlthätigen Jorden ihre Hand und entzogen sich der Pflicht der Gastfreundschaft, was den Absichten der Stifter widerspreche. Begehrlichkeit und Simonie, welche diesen Gefahren entsprungen, hätten den Wohlstand der Nation untergraben. Weiter bejagte das Parlament die Höhe der durch fremde Cleriker jährlich aus England geführten Summe auf 20000 Mark, beantragte Verhängung der Todesstrafe wider jeden auswärtigen Geldsammler und beehrte schließlich die Reinheit seiner Absichten bei Beantragung dieser Maßnahmen, die im Grunde eine Trennung von Rom bezweckten. In seiner Antwort suchte Eduard III. unter Bewahrung seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Gregor XI. das Parlament zu beruhigen, bemerkte aber zugleich, die Angelegenheit solle der Vergessenheit nicht anheimfallen (Rotuli Parl. II, 337). Der Tod des schwarzen Prinzen 1376 und die Anerkennung seines Sohnes Richard als Thronerben brachte Lancaster wieder an die Spitze der Verwaltung, die er, begünstigt von der den altersschwachen König Eduard III. beherrschenden Alice Pereres, durch Erlass einer Kopfsteuer und namentlich durch Begünstigung der die Freiheit der Kirche und die Sicherheit ihres Besitzlandes gefährdenden Lehren Wiclifs ausbeutete. Wiclifs Schriften „Von der Kirche“, „Von der bürgerlichen Herrschaft“ sowie der Dialogus mit ihren wüthenden Ansätzen gegen das Kirchengut, dessen Einziehung der bürgerlichen Gewalt zuschreibe, gehören in diese Zeit und erscheinen als gelehrte Rechtfertigung der von Lancaster und der Baronenpartei angestrebten Ziele. In 18 Thesen, die er auf der Kanzel und dem Katheder vertheidigte, wagte er kühne Angriffe gegen die Träger der Kirchengewalt, forderte Armut der Kirche, erwies sich aber damals noch ganz im Interesse seiner Pläne als Bewunderer der an der Univerſität durch Gelehrsamkeit und Einfluß hervorragenden Bettelmönche. Die neu entdeckte zeitgenössische Chronik des Mönches von St. Alban bei London (f. u.) 116) schildert Wiclif als tendenziösen Angehänger, welcher die Bettelmönche belobe, die Bürger in seine Irthümer verstricke, den Schutz Lancasters zur Verbreitung seiner hohlen Reden geniesse und ganz London mit seinem Ruhme erfülle. Die Antwort auf die fortgesetzten Angriffe Wiclifs wider die Kirche ließ nicht lange auf sich warten. Im Februar 1377 wurde er vor die geistliche Convocation der Kirchenprovinz Canterbury nach London geladen, um sich wegen irriger Lehren, die er vorgebracht, zu verantworten. Die Versammlung wurde durch den Herzog von Lancaster als Kampfplatz ausgerufen, auf welchem die von ihm geleitete antikirchlich-revolutionäre Partei mit den Bischöfen sich messen sollte. Wiclif selbst erschien in Begleitung von vier Baccalaren der Theologie aus den vier großen Bettelorden in

Oxford, welche die Bestimmung hatten, ihn bei der Vertheidigung seiner Theorie über die Armut zu unterstützen. Der Herzog von Lancaster, sein Gönner, ließ sich durch eisengepanzerte Ritter den Weg zur Marienkapelle im St. Pauls-Dom in London bahnen, wo das geistliche Parlament tagte. Während der Earl Marshal von England, Sir Henry Percy, den Erzbischof Simon Sudbury ungeziemend anredete, ging Lancaster zu Drohungen und Beschimpfungen über. Als Bürger von London zur Beschützung des Erzbischofs sich einmischten, wäre Blutvergießen unvermeidlich gewesen, wenn der letztere die Versammlung nicht aufgelöst hätte. Während Lancaster noch an demselben Tage die Einwohner Londons seine Härte empfinden ließ, durfte Wiclif, durch den ergebnislosen Ausgang der Versammlung in St. Paul ermuthigt, seine Irthümer unbehelligt verbreiten, was die Beunruhigung in kirchlichen Kreisen mehrte (Troveleyan [f. u.] 43—46). Aus Wiclifs Vorlesungen wie aus den schon erwähnten Schriften desselben und seinen Predigten war eine Reihe von Sätzen zusammengestellt und dem päpstlichen Stuhle unterbreitet worden. Am 22. Mai 1377 erließ Gregor XI. fünf Bullen, in denen 19 Sätze, die sich mit den von Johannes XXII. verworfenen Thesen des Marsilius von Padua und Johannes de Janduno (f. d. Art.) berührten, beanstandet wurden. Sie betreffen das Recht der Kirche auf freien Besitz zeitlicher Güter, insbesondere das Recht auf den Kirchenstaat, die Nothwendigkeit des Gnadenstandes zum Besitze irdischer Dinge, die Vollmacht der bürgerlichen Gewalt zur Einziehung des Kirchengutes, wenn die Kirche sündige, die Ausübung der kirchlichen Straf Gewalt, die unbeschränkte Vollmacht jedes Priesters zur Spendung aller Sacramente, die Befugniß jedes Laien, jeden kirchlichen Obern, den Papst nicht ausgenommen, zu tadeln und anzuklagen (Hefele-Knöpfler, Conc.-Gesch. VI, 948). In der ersten Bulle verhängte der Papst einen Tadel über die englischen Bischöfe wegen ihrer Saumseligkeit in der Behandlung dieser Frage und ertheilte dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von London den Auftrag zur Untersuchung darüber, ob die beanstandeten Sätze von Wiclif gelehrt worden seien; bejahenden Falles sollten sie ihn dem Gefängniß überantworten und über etwaige Geständnisse desselben nach Rom berichten. Würde Wiclif, so bestimmt die zweite Bulle, fliehen oder sich verborgen halten, so sei er in Oxford vorzuladen, binnen drei Monaten vor dem Papste zu erscheinen. Seine beiden Commissare beauftragt der Papst in der dritten Bulle, König Eduard III., der Prinzessin von Wales (Mutter des Thronerben) und dem Geheimen Rathe zu erklären, daß die Wiclif zugeschriebenen Sätze nicht nur theologische Irthümer, sondern auch Gefahren für das bürgerliche Gemeinwesen enthielten. Während die vierte Bulle den Verstand des weltlichen Armes anruft, tadelte die fünfte den Rangler und die Uni-